

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	12.01.2016	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	14.03.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	28.04.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2016

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss des ISB und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- Der Wirtschaftsplan 2016 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.
- Der Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 25 Mio. € wird zugestimmt.

Begründung:

Der Erfolgsplan 2016 des ISB sieht Erträge in Höhe von rd. 117.091.000 € und Aufwendungen in Höhe von rd. 116.091.000 € vor. Daraus ergibt sich ein geplanter Jahresgewinn in Höhe von 1.000.000 €. Über die Verwendung des Jahresgewinns wird im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden.

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen für Objekte erzielt, die von Mietern im hoheitlichen Bereich genutzt werden. Die Ansätze der Mietenkalkulation für den hoheitlichen Bereich für das Wirtschaftsjahr 2016 wurden mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen abgestimmt.

Die entsprechenden Plandaten für Mieterlöse in den Wirtschaftsjahren 2017 – 2019 sind zu gegebener Zeit mit dem städtischen Haushalt abzustimmen. Insoweit kommt es im Zeitraum 2017 – 2019 zu Anpassungen.

Es werden Grundstücksverkäufe mit einem Gesamtvolumen von rd. 5.300.000 € angestrebt, davon ist 1.000.000 € als Ertrag im Erfolgsplan angesetzt.

Das Budget für Personalkosten beträgt im Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt rd. 27.136.000 €. Damit ergibt sich eine Personalkostensteigerung in Höhe von rd. 877.000 € im Vergleich zum Planansatz 2015. Entsprechend der Eckwerte zum Haushalt 2016 wurde für die tariflich Beschäftigten eine Personalkostensteigerung ab März und für die Beamten und Beamtinnen eine Besoldungserhöhung ab August 2016 jeweils in Höhe von 2,3 % eingerechnet.

Mit einem Bestand von 552,6 Stellen hat sich die Anzahl der Stellen gegenüber 2015 insgesamt um 1,0 Stellen verringert.

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zif. 15) sind in Höhe von 1.200.000 € Zinsaufwendungen für langfristige Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Der Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung im Jahre 2016 ist in Höhe von 3.125.000 € veranschlagt.

Den geplanten Neubaumaßnahmen im Vermögensplan in Höhe von rd. 21.577.000 € stehen Zuschüsse in Höhe von rd. 8.759.000 € gegenüber. Die Zuschüsse sind mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen im Einzelnen abgestimmt.

Für die Modernisierungs- bzw. für die Lärmschutzmaßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen ist im Vermögensplan 2016 insgesamt ein Betrag in Höhe von 800.000 € geplant.

Die Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) sind im derzeitigen Entwurf des Wirtschaftsplans des ISB für das Jahr 2016 pauschal mit einem Volumen in Höhe von 2.545.000 € geplant (Stand 09.10.2015). Dieser Betrag wird an die aktuelle Planung über die Umsetzung von Einzelmaßnahmen angepasst und dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 16.02.2016 im Rahmen eines überarbeiteten Wirtschaftsplans zur Beratung vorgelegt. Die vom Rat der Stadt Bielefeld am 12.11.2015 beschlossenen und im Wirtschaftsplan des ISB zu veranschlagenden KInvFG-Maßnahmen sind der Anlage zu entnehmen.

Der Vermögensplan kann unter Aufnahme eines Kredites in Höhe von 12.455.000 €, Verminderung des Bestandes an vorhandenen liquiden Mitteln in Höhe von 5.633.000 € sowie Veräußerungsgeschäften zu Buchwerten in Höhe von rd. 4.300.000 € ausgeglichen werden. Die Tilgungsleistungen an Kreditinstitute im Jahre 2016 belaufen sich auf rd. 16.578.000 €. Damit leistet der ISB für das Wirtschaftsjahr 2016 einen erheblichen Beitrag zur Verringerung der gesamtstädtischen Nettoneuverschuldung.

Darüber hinaus plant der ISB für das Darlehen der Stadt für das Technische Rathaus eine Tilgungsleistung an den städtischen Haushalt in Höhe von rd. 1.405.000 €.

Soweit sich kurzfristige Liquiditätsengpässe ergeben, werden diese durch Kassenkredite abgedeckt. Diese werden ein Volumen von 25.000.000 € nicht übersteigen.

Alle mit dem NKF-Haushalt korrespondierenden und abgestimmten Ansätze stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushaltes durch den Rat der Stadt.

Im vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans (Stand 09.10.2015) konnten die zwischenzeitig eingetretenen und absehbaren finanziellen Auswirkungen der Flüchtlingsunterbringung noch nicht berücksichtigt werden. Insofern werden auch diese in dem überarbeiteten Wirtschaftsplan dem BISB in seiner Sitzung am 16.02.2016 zur Beratung vorgelegt.

Beigeordneter Moss	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
---	--